



Martinstein



- LEGENDE :**
- 15 Konkrete Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog)
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
- A **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - B **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - C **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - E **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
 - Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
 - wasserführende Straße
 - neuer Notabflussweg
 - Durchlass vorh. Durchlass geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
- D **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
- sehr hoch Reduzierung
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)

Änderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann

Projekt: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Planinhalt: Martinstein **Projekt-Nr.:** 755

Maßstab: Lage: 1 : 6000
Höhe: o.M.

Planverfasser:

Tiefbautechnisches Büro BARTH
Hartstraße 7
55599 Walldhausen
Telefon 06706/8758
barth@buero-barth.de
www.buero-barth.de

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vorm. icon Ing.-Büro H. Webler)
Marktplatz 11, 55130 Mainz
Telefon 06131/96799-0
h.webler@webler-icon.de
www.pecher.de www.webler-icon.de

dwg - Datei/Layout: 755_02_Martinstein Defizitanalyse 755_02_Defizite Martinstein_A3 6000	Zeichnungsnummer: 1d	Projektleiter: H. Webler Bearbeitet: CB / TM Datum: 25.07.2022
--	--------------------------------	--

Martinstein: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 14.07.2022

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQextrem am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Konkrete Maßnahmen:

[0.1]	<p>Allgemeiner Hinweis:</p> <p>Durch Starkregen gefährdete Zonen</p>	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.</p> <p>Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Siehe hierzu auch die Maßnahmen unter Pkt. [0.2].</p>	<p>Information Bevölkerung: VG , Ortsgemeinden</p> <p>Anordnung Evakuierung: KV</p> <p>Durchführung Evakuierung: VG</p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen und Überprüfungen: laufend</p>
-------	--	---	--	---	---	---

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in die Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), die Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören), die Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen nicht seitlich ablaufen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als künstliche Anlagen hat. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Unterhaltung durch Eigentümer: OG / VG / privat	Unterhaltung: laufend
[1]	Sportlerheim Martinstein	Überflutung Kategorie D	Das Gelände befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Nahe. Das Vereinsheim ist ab einem Hochwasser HQ 100 der Nahe überflutet, da das Gelände tiefliegend ist. Zur Information Pegeldata Martinstein: HQ1995: 532 cm HQ100: 570 cm HQextrem: 700 cm	Das Schadenspotenzial wurde bereits durch Objektschutz reduziert und kann weiter reduziert werden. Die Lagerung von Gegenständen und insbesondere von wassergefährdeten Stoffen ist zu überprüfen. Auch die Versorgungsinfrastruktur ist zu überprüfen und ggf. besser zu schützen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie über die schon vorhandenen Schutzvorrichtungen hinaus ergänzende Maßnahmen zum Eigenschutz bis zum HQextrem (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer / Nutzer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[2]	Anwesen Merxheimer Straße	Hangwasser Kategorie B Erosion	Aus dem südwestlichen Außengebiet gelangt eine Oberflächenabflussbahn auf die Merxheimer Straße und gefährdet die angrenzenden Anwesen. Das Wasser fließt zwar augenscheinlich vorbei, die Anwesen mit der Haus Nr. 1 und 3 haben jedoch tiefliegende Kellerfenster und Eingänge, wodurch eine potenzielle Gefährdung für die Gebäude besteht.	Ein schadloses Abfließen des Oberflächenwassers an der Bebauung vorbei ist sicherzustellen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Trauerhalle / Friedhof	Hangwasser Kategorie B	Aus dem südwestlichen Außengebiet gelangt eine Oberflächenabflussbahn auf das Friedhofsgelände und gefährdet das Gelände und die Trauerhalle. Weg links wasserführend.	Gegebenenfalls kann der Oberflächenabfluss am Friedhof durch Anlage einer Verwallung vorbeigeleitet werden. Dies ist zu prüfen. Bei solchen Maßnahmen ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.	Untersuchung und ggf. Bau: OG / VG	mittelfristig
[4]	Durchlass für Entwässerung	Überflutung Kategorie D	Der dort vorhandene Durchlass für die Abführung des Binnenwassers ist mit mobilem HW-Schutz (Kissen) vor einem Nahe-Hochwasser gesichert. Hinweis: Bei HQextrem wird der binnenseitige Bereich hinter dem Bahndamm gefährdet, siehe [8].	Die Absperrblasse ist durch einen robusten und langlebigen Schieber zu ersetzen. Da dies ein Eingriff ins gesetzliche ÜSG ist, ist das mir der SGDS abzustimmen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C und D) vornehmen können.	Einbau Schieber und Information Bürger: OG / VG in Abstimmung mit SGDS und DB Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[5] [7]	Gebäude im Bereich der Hauptstraße im Überschwemmungsgebiet der Nahe	Überflutung Kategorie D	Der Bereich befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Nahe und wird durch Hochwasser der Nahe bis hin zum HQextrem bedroht. Die Anwesen im Überschwemmungsgebiet haben teilweise tiefliegende Einfahrten zu Garagen und Kellerfenster.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie über die schon vorhandenen Schutzvorrichtungen hinaus ergänzende Maßnahmen zum Eigenschutz bis zum HQextrem (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6]	Bereich Hauptstraße Tiefzone	Flächeneinstau Kategorie C	In diesem Bereich befindet sich ein Straßentiefpunkt. Bei starken Regenfällen konzentriert sich der Oberflächenabfluss aus den umliegenden Einzugsgebieten und führt zu einer flächigen Überflutung, siehe schwarz umrandete Fläche im Lageplan. Daraus folgt eine Gefährdung der umliegenden Gebäude, nicht nur Hochwasser der Nahe, sondern auch bei Starkregen. Die angrenzenden Anwesen weisen zum Teil tiefliegende Kellerfenster und Eingänge auf. Einige Häuser wurden teils höher errichtet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C und D) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[8]	Durchlass Bahndamm, Viadukt Bahn	Überflutung Kategorie D	Aufgrund des Durchlasses im Bahndamm kommt es bei Hochwasserereignissen in der Nahe zu einem Einstau der rückwärtigen Bereiche in der Hauptstraße. Hierdurch werden verschiedene Anwesen, insbesondere Haus Nr. 72, gefährdet. Dieser Bereich ist gesetzliches Überschwemmungsgebiet mit größerer Betroffenheit bei einem Extremhochwasser HQextrem, siehe Abgrenzung mit der magentafarbenen Linie im Lageplan.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie über die schon vorhandenen Schutzvorrichtungen hinaus ergänzende Maßnahmen zum Eigenschutz bis zum HQextrem (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Durch mobilen Hochwasserschutz im Bahndurchlass könnte das Schadenspotential evtl. gesenkt werden. Hierzu muss Rücksprache mit der SGD Nord gehalten werden, da ein Verschließen des Viaduktes einen Verlust an Retentionsraum bewirkt. Ein weiteres Problem kann die Standsicherheit des Bahndammes sein, der abgedichtet werden müsste für den Fall, dass der binnenseitige Gegendruck bei einem Hochwasser nicht mehr existiert. Hierzu gab es bereits Abstimmungen zwischen der OG und der SGDN (AZ 22.00.11.24). Mit der Bahn laufen Gespräche, den Durchlass durchlässig zu verschließen, so dass Treibgut zurückgehalten wird und der Binnenwasserabfluss gewährleistet bleibt.	Planung , ggf. Bau sowie Information: OG / VG in Abstimmung mit KV, SGDN und DB Eigenvorsorge: Eigentümer	Planung und Bau: mittelfristig Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[9]	VG Kirner Land: Verrohrung unter Straße und Bahndamm, ca. DN 300	Überflutung durch Rückstau	Der Durchlass unter der Straße und Bahndamm ist verstopft. Ein Einlauf ist vorhanden. Augenscheinlich ist der Durchlass unterdimensioniert. In der Vergangenheit wurde die Straße regelmäßig überstaut. Bei einer Überlastung mit Überstau kommt es zu einem Abfluss zur Ortsgemeinde.	Der Durchlass ist regelmäßig durch die VG Kirner Land zu unterhalten.	Info an VG Kirner Land: OG / VG Unterhaltung: VG Kirner Land und LBM	Information: kurzfristig Unterhaltung laufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10]	Stichstraße der Hauptstraße (Kirche)	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Erosion	Die Straße ist als stark wasserführend ausgewiesen. Laut Aussagen der Bürger konnte hier noch kein Abfluss festgestellt werden. Wir gehen trotzdem davon aus, dass hier im Starkregenfall Abfluss auftritt. Der obere Einlauf ist verstopft. Augenscheinlich ist das Bauwerk unterdimensioniert.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können. Im Rahmen der Unterhaltung ist der Einlauf zu räumen.	Unterhaltung und Information Bürger: OG Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Hauptstraße, Stichstraße	Hangwasser Kategorie B Erosion	Die Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Die Anwesen auf beiden Seiten der Straße sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Dr. Haberer Straße und unterhalb liegende Anwesen	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Aus dem nördlichen Außengebiet kann ein Oberflächenabfluss in die "Dr. Haberer Straße" gelangen. Der Wasserlauf ist allerdings nicht eindeutig feststellbar. Wir gehen davon aus, dass hier im Starkregenfall Abfluss auftritt. Siehe auch [17].	Der genaue Wasserlauf ist zu klären. Eine schadlose Ableitung des Abflusses an der Bebauung vorbei ist in Eigenvorsorge sicherzustellen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Untersuchung und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[13]	Abflussbahnaus den Weinbergen (Burgwingert) talwärts, siehe auch Nr. [12]	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Gemäß einem Bürger soll der vorhandene Graben "kein Wasser bringen". Dennoch ist davon auszugehen, dass bei Starkregen ein starker Oberflächenabfluss möglich ist und über die Dr.-Haberer-Straße abfließt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[14]	Verrohrung Kanaldurchlass von Hauptstraße zur Nahe	Überflutung Kategorie D	Der Bahndurchlass unter Bahndamm ist verschlossen (DB Maßnahme). Hinweis: Bei HQextrem wird der binnenseitige Bereich hinter dem Bahndamm zum Risikogebiet und Überflutungen sind möglich - auch bei Binnenabflüssen. Weiterhin handelt es sich bei Nahehochwasser um ein Druckwassergebiet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie über die schon vorhandenen Schutzvorrichtungen hinaus ergänzende Maßnahmen zum Eigenschutz bis zum HQextrem (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[15]	Schlossbergstraße, Sonnenstraße und Ortsrandweg oberhalb.	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Die Straßen sind wasserführend, allerdings ist die Gefährdung nur gering, da die Häuser in Eigeninitiative weitgehend geschützt wurden (z.B. mit einer Mauer).	Anwohner müssen trotz geringer Schadenserwartung gewarnt werden, dass Überflutungen in allen Häusern bei Sturzregen möglich sind. Eigenvorsorge Kategorie A und B.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[16]	Wasserweg aus den Weinbergen talwärts	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Erosion	Der Oberflächenabfluss aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet wird weitgehend in den Querstraßen aufgefangen. Der Abfluss fließt letztendlich zur Weingartenstraße.	Anwohner müssen trotz geringer Schadenserwartung gewarnt werden, dass Überflutungen in allen Häusern bei Sturzregen möglich sind. Eigenvorsorge Kategorie A und B.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[17]	Dr.-Haberer-Straße, gesamter Verlauf	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Dr.-Haberer-Straße wird bei Starkregenereignissen wasserführend. Vereinzelte Eingangstüren zu den Gebäuden und Garagen befinden sich auf Straßenniveau. Diese Gebäude sind überflutunggefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorien A und B) vornehmen können.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[18]	Geröllfang oberhalb der Weingartenstraße, weiterführend Verrohrung DN 800, gesamte Weingartenstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Oberhalb Einlauf im Einschnitt in den Weinbergen, weiterführend Verrohrung DN 800 bis nach unten, unter der Hauptstraße und der Bahn hindurch in einen dortigen Graben. Der vorhandene Geröllfang bei Pkt. [18] ist für Starkregenereignisse augenscheinlich unterdimensioniert. Vor ca. 3 Jahren war der Geröllfang bei einem Regenereignis überlastet und setzte sich zu. Bei Überlastung fließt der Oberflächenabfluss über die Weingartenstraße. Dadurch wird die Weingartenstraße bis runter zur Nahe stark wasserführend. Bei einem Starkregen im Jahr 1971 kam es zu starken Erosionen im Außengebiet.	Das Bauwerk (auch das oberhalb an dem Pkt. B liegende Bauwerk) muss optimiert und vergrößert werden. Eine geregelte Unterhaltung ist erforderlich. Betroffen auch: VG Kirner Land und OG Weiler Eine schadlose Ableitung des Abflusses durch die Weingartenstraße an der Bebauung vorbei ist in Eigenvorsorge sicherzustellen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Bauliche Maßnahme: OG / VG in Abstimmung mit OG Weiler Information Bürger und OG Weiler: OG Martinstein Eigenvorsorge: Eigentümer	Planung und Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[19]	Zwei Abflussbahnen östlich der Ortslage aus den Weinbergen zur Naheweinstraße / Hauptstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Ausgeprägte Abflussbahnen kommen aus den Weinbergen (Gemeinde Weiler), sie werden mit einem Durchlass unter dem Bahndamm in einen Graben geführt. Die vorhandenen Einlaufbauwerke in der Straße sind nur bedingt funktionsfähig, daher fließen Teilströme auf die Hauptstraße Richtung Martinstein.	Die Einlaufbauwerke müssen im Rahmen der Unterhaltung optimiert und umgebaut werden. Betroffen auch OG Weiler	Unterhaltung: OG in Abstimmung mit OG Weiler Information Bürger und OG Weiler: OG Martinstein Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[20]	Hauptstraße unterhalb des Neubaugebietes	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Hier konzentrieren sich alle Abflüsse, die talwärts fließen von [17], [18] und [19], siehe schwarz umrandete Fläche im Lageplan. Dies ist in den letzten Jahren mehrfach passiert. Es entsteht eine Gefährdung der Anwesen beidseitig der Hauptstraße. Die dortigen Eingänge und Zufahrten wurden höhengleich zur Straße ausgebildet.	Machbarkeitsstudie: Ist ein Abschlag unter der Bahn durch zur Nahe möglich? Eventuell vorhandene Durchlässe prüfen, nutzen und/oder erweitern. Der Durchlass DN 800 von der Weingartenstraße zur Nahe, siehe [18], könnte ggf. genutzt werden, wenn er tief genug liegt. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat A und C) vornehmen können.	Machbarkeitsstudie und Information Bürger: OG / VG in Abstimmung mit der Bahn Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Information: kurzfristig